

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	47 (1974)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Lange Haare nicht gleichbedeutend mit schlechtem Soldat
<b>Autor:</b>	Schöni
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-563729">https://doi.org/10.5169/seals-563729</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Lange Haare nicht gleichbedeutend mit schlechtem Soldat

In der angesehenen Sportzeitung «Sport» vom 12. September 1974 stand in der Rubrik «Interessantes und Intimes» das Folgende zu lesen:

«Bern, 24. September 1972: Eine im wörtlichen und übertragenen Sinne «haarige» Begrüssung erlebten die rund 800 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die sich an den Schweizer Sommer-Armeemeisterschaften in Bern beteiligen wollten. Scharfe Hauptmannsaugen wachten mit militärisch getrimmten Blick darüber, dass sich keine Wehrmänner mit krausem Nackenhaar unter die Teilnehmer mischten. Mit einer unglaublich ungeschickt inszenierten Haaraktion packten sie das Uebel des steilen Teilnehmerrückgangs an freiwilligen, ausserdienstlichen Wettkämpfen bei der Haarwurzel, nicht aber bei der Wurzel. Damit säte man unter all jenen, die sich freiwillig den sportlichen Strapazen des anforderungsreichen Militärlaufes unterziehen wollten (... wegen zu langen Haaren aber nicht konnten) viel Unwillen.

Ueber diese haarige Geschichte, die um zwei Jahre zurückliegt, wäre selbst in Bern längst Gras gewachsen. Doch die Wehrsport-Oberen lassen nicht nur Haare, sondern auch Gras offensichtlich nur ungern wachsen. Das Haarigste an der haarigen Haargeschichte ist nämlich, dass sie in ähnlicher Form am vergangenen Wochenende wieder inszeniert worden ist:

Bern, 8. September 1974: Die Teilnehmer der Schweizer Sommerarmeemeisterschaften erlebten eine ähnlich haarige Begrüssung wie zwei Jahre zuvor. Wieder stolpern Wehrsporter, die sich an diesem freiwilligen ausserdienstlichen Anlass beteiligen wollten, über ihre Haarlänge. Wieder wurden Teilnehmer zurückgewiesen, weil ihre Nackenhaare für den freiwilligen, einwärtigen, ausserdienstlichen Einsatz nicht auf die erforderliche militärische Kürze zurecht gestutzt waren ...»

### Mein Standpunkt über lange Haare

Um es vorweg zu nehmen: Für mich sind lange Haare für Männer ein Greuel, vor allem wenn sie auf die Schultern reichen. Und auch in Zivil hege ich keine besondere Sympathie für solche Leute, die ihre Einstellung zur Umwelt an der Länge der Haare messen wollen. Nur — ich habe kein Recht, mich in die persönlichen Angelegenheiten anderer einzumischen und — wie ich meine — hat dies auch die Armee nur in ganz beschränktem Masse. Die Entscheidung, wie sich ein Mensch in

der Oeffentlichkeit präsentieren will, ist dessen alleinige. Hier sind wir doch in den letzten Jahren von allerlei Ballast befreit worden, denken wir nur an den Krahwattenzwang.

Auf der anderen Seite habe ich Verständnis für einige Erfordernisse im Dienstbetrieb. Ganz sicher in der Rekrutenschule und zum Teil auch in Wiederholungskursen sind Gründe der Hygiene durchaus beachtenswert und ich habe Verständnis dafür, dass hier die zuständigen Kommandanten in mehr oder weniger krassem Fällen einschreiten und einen Haarschnitt verlangen, der den Vorschriften entspricht. Aber bereits bei dieser Entscheidung kommt man wiederum in Schwierigkeiten: Was für den einen Vorgesetzten akzeptabel ist, braucht es für den andern nicht zu sein ...

Ein Vorfall vor einigen Monaten, der sich in Basel zutrug, indem aus dem Wiederholungskurs entlassene Wehrmänner photographiert und die Personalien aufgenommen wurde, hatte den Redaktor des «Schweizer Soldaten», Wm. Ernst Herzig, bewogen, die Forderung zu erheben, den «Haarbefehl» fallen zu lassen, weil er sich nicht durchsetzen lasse. Ich neige dazu, diesem Verlangen zuzustimmen. Es scheint mir, die Armee hätte andere Probleme genug, die der gleichen Energie zur Lösung bedurften als die Durchsetzung des Haarbefehls. Es durfte sich doch inzwischen herumgesprochen haben, dass lange Haare nicht gleich bedeutend sind mit einem schlechten Soldaten ...

### Durchsetzung der Vorschriften am untauglichen Objekt

Fatal wird es, wenn Haarkontrollen an ausserdienstlichen Anlässen wie eingangs erwähnt vorgenommen werden. Einmal müssen wir festhalten, dass sich ein Wehrmann doch aus einer gewissen inneren Ueberzeugung zu einem Wettkampf wie die Armeemeisterschaften stellt. Wir haben es mit Leuten zu tun, die während einer gewissen Zeit erheblichen zeitlichen Aufwand auf sich nehmen, um sich auf den Wettkampf vorzubereiten und ihn in der Freizeit auch zu bestehen.

Wenn man diese Bereitschaft damit belohnt, dass man den Wehrmann einer Haarkontrolle unterzieht, so passt das schlecht zum ideellen Wert eines solchen Wettkampfes. Hier wird die schon erwähnte Durchsetzung eines Befehls zur Sturheit um der Vorschrift willen. Sie wird alle die-

jenigen verärgern, die die ausserdienstliche freiwillige Tätigkeit als einen Dienst am Vaterland auffassen und auch so verstanden wissen wollen. Wenn von den zuständigen Armeestellen diese Bereitschaft mit solch ungeschickten Kontrollen «belohnt» wird, so müssen wir uns fragen, warum wir diese ausserdienstliche Tätigkeit so ernst nehmen. Für solch Gedankenlosigkeiten fehlt uns jegliches Verständnis. Wir wollen hoffen, dass man zuständigkeitsorts über die Angelegenheit auch in diesem Sinne etwas nachdenkt und dass man — wie wir auch — zur Auffassung gelangt, dass Kontrollen dieser Art bei solchen Gelegenheiten wie die Armeemeisterschaften mehr schaden als nützen!

*Herr. Schöni*

**pionier**

47. Jahrgang Nr. 10 Oktober 1974

Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:  
Erwin Schöni, Hauptstrasse 50  
4528 Zuchwil  
Telephon (065) 5 23 14  
Postcheckkonto 80 - 15666

Inseratverwaltung:  
Annoncenagentur AIDA  
Postfach, 8132 Egg ZH  
Telephon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats  
Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni  
4528 Zuchwil